

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23.-25. Oktober 2019 in Elmau**

Beschluss

Schutz der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen und stärkere Bekämpfung des Antisemitismus in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind bestürzt über den verabscheuungswürdigen Terrorakt vom 9. Oktober 2019 in Halle, dem Tag des Jom Kippur-Festes, den die jüdischen Gemeinden in Deutschland, in Israel und weltweit als ihren höchsten Feiertag begehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gedenken der Ermordeten, ihre Gedanken sind bei den Verletzten und bei den Angehörigen der Opfer.
2. Die antisemitisch und rechtsextremistisch motivierte Tat von Halle ist ein Angriff auf unsere ganze Gesellschaft und auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Antisemitismus darf in unserem Land keinen Raum haben. Die Länder bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, jeder Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten.
3. Jüdisches Leben gehört seit vielen Jahrhunderten und glücklicher Weise auch heute wieder zu Deutschland. Der Schutz jüdischer Gemeinschaft, der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen gehört zur Staatsräson Deutschlands und aller seiner Länder.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die bisherigen Maßnahmen der Länder zum Schutz von Synagogen und anderer

jüdischer Einrichtungen und bitten diese Schutzmaßnahmen fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung anzupassen. Einige Länder haben bereits finanzielle Mittel bewilligt, um jüdische Einrichtungen in Absprache mit den Sicherheitsbehörden noch besser zu schützen.

5. Für ein entschlossenes und hartes Vorgehen gegen antisemitische Bestrebungen ist der Einsatz strafrechtlicher Mittel unabdingbar. Die Strafverfolgungsbehörden sind weiterhin gehalten, dort, wo sich derartige Straftaten zeigen, einen hohen Ermittlungsdruck aufzubauen, schnell und zupackend einzugreifen und die Strafverfahren konsequent und zügig durchzuführen. An deren Ende muss eine dem besonderen Unrechtsgehalt derartiger Taten entsprechende spürbare Sanktionierung stehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine entsprechende Überprüfung der Gesetzeslage auf Ebene der Strafzumessung für erforderlich.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die von den Innenministern und -senatoren von Bund und Ländern am 18. Oktober 2019 vereinbarten Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus und zum Schutz jüdischer Einrichtungen. Sie bitten die Innenministerkonferenz, einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung und zu gegebenenfalls weitergehenden Handlungserfordernissen zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Dezember 2019 vorzulegen.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder halten darüber hinaus weitere verstetigt und gesetzlich abgesicherte Maßnahmen insbesondere im Bildungsbereich für erforderlich, um antisemitischen Einstellungen zu begegnen. In diesem Zusammenhang nehmen sie Bezug auf ihren Beschluss vom 6. Juni 2019 zur verstärkten Bund-Länder-Zusammenarbeit der Antisemitismusbekämpfung.